

Michael Schwegler
Ehestorfer Weg 173
21075 Hamburg

Hamburg, den 4.10.2025

Sofortige Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts Hamburg-Harburg, Az.: 646 C 14/25.

Gegen den Beschluss vom 26.09.2025, der ohne Anhörung aufgrund dem Gericht bekannten Abwesenheit von meiner Frau und mir am 26.09.2025 noch vor unserer Rückkehr aus der gemäß des Weltkulturerbes der UNESCO angeblichen „heiligen Insel Patmos“ in unserer Abwesenheit erfolgt ist, lege ich dis sofortige Beschwerde ein.

Grunde: 1. Der private Gasheizkessel steht noch dort, wo er im Jahr 1988 aufgestellt wurde.
2. Dieser privat gestiftete Gasheizkessel war noch nie Teil einer zentralen Heizungsanlage.

Ausdrücklich weise ich das Gericht darauf hin, dass ich für die Verteidigung meiner Persönlichkeitsrechte, die durch den Artikel 2 unserer Verfassung mit gegenüber ausdrücklich verbrieft sind, ins Gefängnis gehe und ein Ordnungsgeld kategorisch ausschließe. Ich bin Beamter und als OStR a.D. schütze ich im Besonderen unsere Verfassung und berufe mich auf den Artikel 20, der seit dem Notstandsgesetz von 1968 mit dem Artikel 4 ergänzt wurde: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Michael Schwegler